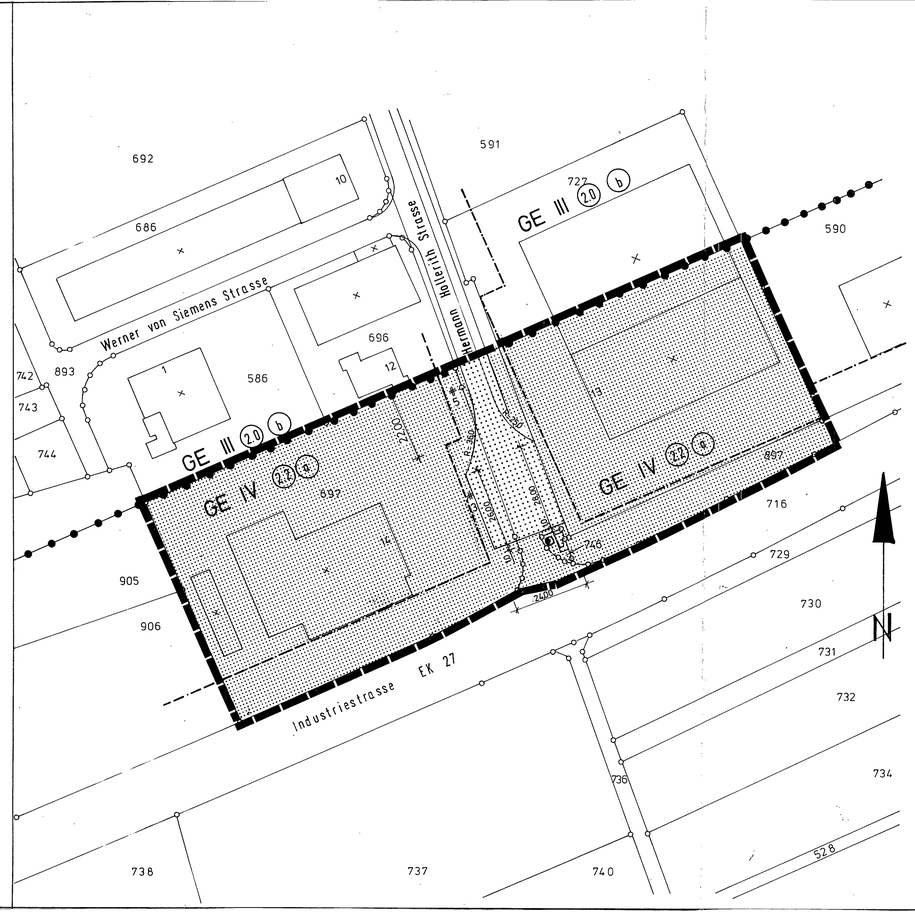


Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
IV als Höchstgrenze
(2.2) Geschoßflächenzahl
(a) Gliederung des Gewerbegebietes gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3

Baugrenze

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- U Umformerstation

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

6.1

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht).

Entwurf und Bearbeitung

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf, den 27.4.1989

Dipl.-Ing. Bador Öff. best. Vermessungsingenieur

Öff. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 13.9.88 gem. § 2 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3, 4. Ä aufzustellen und in der Sitzung vom 28.2.89 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen.

Baesweiler, den 01.3.89 1989

Plum — Bürgermeister

Kurmetka — Ratsmitglied (Kornetka)

In Vertretung: (Koser) Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 14.3.89 bis 14.4.89 einschließlich offengelegen.

Baesweiler, den 17.4.1989

In Vertretung: (Koser) Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluss des Rates der Stadt vom 25.4.89 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 26.4.1989

Plum — Bürgermeister

Ratsmitglied (Lindlau)

In Vertretung: (Koser) Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 28.7.89 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler, den 28.7.1989

i. V.

(Koser)
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 3 -Gewerbegebiet-.

Grundlagen zur Aufstellung:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763),
- Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB am 16. Mai 1989 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16. Juni 1989

Az.: 35.2.12-0611-2034/89

Köln, den 16. Juni 1989

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 3
-Gewerbegebiet-
4. Änderung

M.: 1 : 1000